

Entgeltordnung
für die Freizeitanlage Hollergraben
im Ortsteil Nieder-Klingen¹

1. Für die Nutzung der Anlage werden gemäß Ziffer 16 der **Haus- und Benutzungsordnung für die Freizeitanlage Hollergraben im Ortsteil Nieder-Klingen** folgende Entgelte erhoben:
 - a) Benutzungsentgelt für den 1. Tag (12 Uhr bis 12 Uhr Folgetag) 100,00 €
 - b) Benutzungsentgelt für den 2. und jeden weiteren Tag (jeweils bis 12 Uhr des Folgetags) 90,00 €
 - c) Entgelt für die Bearbeitung und Prüfung des Antrags durch die Gemeinde 15,00 €
 - d) Kautions 250,00 €
 - e) Bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als zwei Tagen beträgt die Kautions die Summe der Benutzungsentgelte gemäß Nr. 1 und Nr. 2. zuzüglich eines Zuschlags für die Nebenkosten von 100,00 €.
 - f) Kosten für Strom und Wasser/Abwasser werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2. Das Entgelt gemäß Ziffer 1.c) steht der Gemeinde Otzberg zu. Es ist zu zahlen auf IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25. Das Benutzungsentgelt, die Kautions und die Nebenkosten sind an den Verein Nieder-Klingen-Aktiv e. V. in bar zu zahlen.

3. Diese Entgeltordnung wurde vom Gemeindevorstand am 08. Mai 2019 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01. Mai 2019 in Kraft.

Otzberg, den 14. Mai 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber
Bürgermeister

¹ Freizeitanlage Hollergraben wird künftig „Anlage“ genannt